

## **Diskriminierung und voreilige Bewertung von Menschen**

### **Welche Gefahren sind mit der Automatisierung von Asylverfahren verbunden?**

Flüchtlingsinitiativen auch in unserer Region machen zunehmend beunruhigende Beobachtungen. Schwangere Frauen werden unmittelbar vor Eintritt der Mutterschutzfrist abgeschoben. Junge Flüchtlinge mit Ausbildungsvertrag trifft dieses Schicksal vor Antritt der Ausbildung oder in einer einjährigen Pflegeausbildung, die Eingangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Pflegefachkraft ist. Bei Behördenterminen aus völlig anderem Anlass wartet plötzlich die Polizei und nimmt Personen in Abschiebehaft. Fachärztliche Gutachten, die gegen den Vollzug einer Abschiebung sprechen, werden in nahezu wortgleichen Formulierungen als wenig aussagekräftig oder unkonkret abqualifiziert, ohne dass ein anderer einschlägiger Facharzt die Diagnose überprüft hätte. Aussagen Geflüchteter zur eigenen Biografie werden pauschal als unglaubwürdig oder nicht mit der Lebenserfahrung übereinstimmend eingestuft. Handelnde Behörden sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die hessische Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Gießen. Behörden des Landkreises oder der Kommunen scheinen in den seltensten Fällen involviert zu sein. Es liegt auf der Hand, dass Geflüchtete und Flüchtlingsinitiativen Verdacht schöpfen: Sind etwa mit massiven Vorurteilen behaftete Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter tätig? Lässt der sorgfältige Umgang mit menschlichen Schicksalen zu wünschen übrig?

### **Algorithmen im digitalisierten Asylverfahren als Ursache?**

Der Mediendienst Integration macht auf eine andere mögliche Ursache aufmerksam, die eigentlich unbestechliche, objektive und wertfreie Verwaltungs-IT. „Algorithmen bergen die Gefahr, Menschen zu diskriminieren“ lautet der Titel eines Interviews der Journalistin *Christina Biel* mit dem Wirtschaftswissenschaftler *Claus Orwat*, das seit dem 27.09.2019 [hier](#) online steht. *Orwat* sieht Gefahren: „Algorithmen sind Berechnungsverfahren, die häufig zur Auswertung von Daten genutzt werden. Immer häufiger werden Algorithmen auch dazu eingesetzt, Menschen zu bewerten und nach Kategorien zu differenzieren. Da geht es dann oft um Prognosen, zum Beispiel, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Mensch in der Lage sein wird, einen Kredit zurückzuzahlen. Der Einsatz von Algorithmen in diesen Fällen ist relativ neu. Algorithmen können Entscheidungen erleichtern oder vollautomatisch treffen. Sie bergen aber auch die Gefahr, Menschen zu diskriminieren.“

### **Auch die Justiz kann betroffen sein**

An einem Beispiel aus den USA erläutert *Orwat*, dass auch die Justiz gegen solche Gefahren nicht gefeit ist: „Dort verwendeten viele Richterinnen und Richter ein Programm, um zu ermitteln, wie hoch das Risiko ist, dass ein vorzeitig aus der Haft Entlassener wieder straffällig wird. Laut Recherchen des Journalistenverbundes ProPublica hat das Programm das Risiko bei Schwarzen Menschen systematisch überbewertet. Das Softwareunternehmen, das das Programm entwickelt hat, widersprach dem jedoch. Besonders problematisch wäre es, wenn Richterinnen und Richter die Empfehlungen des Systems unhinterfragt übernehmen würden. Die genauen Kriterien und Regeln, nach denen Risikoscores gebildet wurden, waren weder ihnen noch den Betroffenen bekannt.“

### **Ist die Maschine objektiver als der Mensch?**

Auf die Frage, ob Algorithmen nicht auch neutraler und diskriminierungsfreier sein können als Menschen, die Entscheidungen treffen, antwortet der Wissenschaftler: „In einigen Fällen wurde der Einsatz von Algorithmen damit begründet, dass gerade diskriminierendes

Verhalten eingedämmt werden sollte. Doch Algorithmen im Bereich der künstlichen Intelligenz werden teilweise mit Daten aus der Vergangenheit trainiert. Sie spiegeln unsere Gesellschaft wider, und damit auch Ungleichheiten und Diskriminierungen, die in den Datensätzen vorhanden sind. Diese Algorithmen lernen, welche Merkmale relevant sind, um Personen bestimmten Kategorien – wie Risikostufen – zuzuordnen. Das können Merkmale wie Alter, Geschlecht oder die ethnische Herkunft sein, die nach dem Antidiskriminierungsrecht eigentlich nicht verwendet werden dürfen, um Menschen einzuteilen. Aber auch indirekt können diese Merkmale in Entscheidungen über Korrelationen einfließen: zum Beispiel durch den Wohnort, die Schulnoten oder die Jahre an Arbeitserfahrung.“

## **Diskriminierung auch in der Asylverwaltung?**

Zum Einsatz diskriminierender Algorithmen in deutschen Verwaltungsverfahren kann *Orwat* keine verlässlichen Aussagen machen, die über einzelne Befunde hinaus gehen. Systematische Studien fehlen noch. Die Beobachtungen der einheimischen Flüchtlingsinitiativen sind solche einzelnen Befunde. Sie treffen auf einen grundlegenden Prozess der [Digitalisierung und Modernisierung der hessischen Asylverwaltung](#), über den im „Mittelhessischen Landboten“ an anderer Stelle schon berichtet worden ist. Stichworte sind das von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung entwickelte Verfahren „Digit AH“ und die vom BAMF projektierte „Unterstützung der Kommunikation und Zusammenarbeit im Asylprozess mit Hilfe von Blockchain“ die im [hier verlinkten Bericht des „Mittelhessischen Landboten“](#) näher beleuchtet werden. Beide Verfahren arbeiten mit Algorithmen und Profilen. Sie können die von Orwat benannten Gefahren beinhalten. Ihre grundlegenden Geschäfts- und IT-Prozesse sind nie öffentlich dargelegt worden. Es wird Zeit, diesen Mangel zu beheben. Die Verantwortlichen sind gefordert.

## **Was tun?**

*Orwat* schlägt Maßnahmen vor, um der Diskriminierung durch Algorithmen entgegenzuwirken: „Am besten wäre es, präventiv zu agieren. Eine Möglichkeit wäre die Beratung von Entwicklerinnen und Entwicklern durch Antidiskriminierungsstellen. Mittlerweile gibt es auch technische Möglichkeiten zum Testen und Optimieren von Programmen im Hinblick auf Diskriminierungsvermeidung. Zudem sollte man in der Praxis mehr Gewicht auf die Prüfung der Daten legen, mit denen die Algorithmen trainiert werden, so dass sie keine Ungleichheiten oder diskriminierenden Praktiken oder Bewertungen abbilden. Wahrscheinlich kann man Diskriminierungsvermeidung nur durch ein Mix an Maßnahmen erreichen. Neben der Beratung kann man die Hersteller von Programmen in die Pflicht nehmen. In Zusammenarbeit mit Antidiskriminierungsstellen könnte man Programme vor ihrem Einsatz testen und soweit modifizieren, dass sie "diskriminierungsfrei by design" sind. Unterstützend wirkt auch eine starke Aufsicht, beispielsweise durch Datenschutzbehörden, Antidiskriminierungsstellen und den Verbraucherschutz.“ Wir sollten seinem Rat folgen.

Eine wichtige Studie für unsere Arbeit:

### **Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen von Dr. Claus Orwat**

erschienen mit Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 16.09.2019  
[hier zum Download bereitgestellt](#)

Cölbe, den 27.09.2019  
*Kurt Bunke*